

Empfehlungen des Beirats zur Förderung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen zu einem

Öko-Aktionsplan 2030

Auf dem Weg zu 15% Ökolandbau in Niedersachsen

Einleitung

Der niedersächsische Öko-Aktionsplan hat Ziele der Landesregierung im Bereich Ökolandbau seit 2016 festgeschrieben und 2018 überarbeitet veröffentlicht. Viele Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Um das damalige Ziel der Landesregierung, eine Verdoppelung des Anteils der 2016 ökologisch wirtschaftenden Betriebe, 4,4 % (1.646 Bio-Betriebe), bis 2025 zu erreichen, ist jedoch noch viel zu tun.

Der ökologischen Lebensmittelwirtschaft kommt beim Thema Umstellung der Landwirtschaft eine enorme Bedeutung zu, denn die Umstellung auf Ökolandbau erfolgt in der Regel aufgrund der Nachfrage mit dem Markt.

Der ökologische Landbau in Niedersachsen ist - gemessen am prozentualen Flächenanteil – im Vergleich der Bundesländer Schlusslicht. Mit dem „Niedersächsischen Weg“ hat die Landesregierung neue Ziele für den Ökolandbau gesetzt. Diese lauten: 10% Ökolandbau bis 2025 und 15% Ökolandbau bis 2030. Ausgehend von den Zahlen der BLE zum Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Fläche 2019 wären unter Berücksichtigung von Flächenverlusten 15 % Ökolandbaufläche bei ca. 337.000 ha erreicht. Mit dem Niedersächsischen Weg hat die Landesregierung mit verschiedenen Verbänden und Interessengruppen der betroffenen Branchen einen gemeinsamen Weg für einen Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutzinteressen abgestimmt. Eine Säule im Niedersächsischen Weg ist der Ökolandbau. Damit wurde erstmalig in einem Gesetz in Niedersachsen der Ökolandbau mit einer Zielvorgabe versehen.

Dies zeigt, dass der Ökolandbau als Teil der Lösung des Zielkonflikts zwischen Natur- und Artenschutz und Landwirtschaft anerkannt wurde und entsprechend gefördert werden soll. Daher muss der Ökolandbau grundsätzlich in Arbeitsprogramme in allen Bereichen der Landespolitik eingebettet werden. Er soll nicht mehr nur ein Standbein der Landwirtschaft sein, sondern ist ein ernstzunehmender Lösungsansatz für gesamtgesellschaftliche Interessenkonflikte im Kontext der Landesentwicklung.

Somit soll mit einem Öko-Aktionsplan 2030 der Aktionsplan Ökolandbau Niedersachsen 2016 (ökologisch-tiergerecht-verbrauchernah) weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung des Öko-Aktionsplans soll eine Handreichung sein, um diese Ziele nachhaltig zu verfolgen. Eine neue, angepasste Schwerpunktsetzung ist nun notwendig. Denn um die Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, neben der Umstellung auf Ökolandbau in der Fläche auch die Umstellung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette stärker zu unterstützen. Diesen Fokus soll der vorliegende Öko-Aktionsplan 2030 konkretisieren

und notwendige Änderungen von Rahmenbedingungen – rechtlicher und förderpolitischer Art - aufzeigen.

Was seit 2016 erreicht wurde:

- Von 87.212 ha Bio-Fläche (3,4% LNF) im Jahr 2016 erfolgte eine Steigerung auf 134.574 ha Bio-Fläche (5,6% LNF) im Jahr 2021.
- Die Zahl von 1.646 Bio-Betrieben (4,4%) im Jahr 2016 stieg auf 2.453 Bio-Betriebe (7,2%) im Jahr 2021.
- Erhöhung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie und Bereitstellung von Mitteln entsprechend der Steigerung des Ökolandbaus auf landwirtschaftlicher Ebene.
- Einrichtung von sieben Öko-Modellregionen (Uelzen, Holzminden, Göttingen, Goslar, Hannover, Oldenburg, Hasetal, Hameln-Pyrmont).
- Ausbau von Wertschöpfungskettenprojekten in den Bereichen Milch, Futtergetreide, Gemüse.
- Besondere Berücksichtigung der Bio-Produkte im Niedersächsischen Schulprogramm.
- Zusätzliche Impulse für mehr Ökolandbau in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, z.B.
 - o Einrichtung einer Überbetrieblichen Ausbildungsstätte mit Bio-Schweinehaltung in Echem,
 - o Verstärkte Integration des Ökolandbaus in den Unterricht der DEULA,
 - o Prüfung der Einrichtung eines Profils „Ökologische Landwirtschaft“ an den landwirtschaftlichen Fachschulen.

Der Öko-Aktionsplan 2030 würdigt ausdrücklich die bereits jetzt vom Land Niedersachsen umgesetzten Maßnahmen und legt somit eine Handreichung vor, wie darauf aufgebaut werden kann. Daher ist es wichtig, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Jahren entsprechend der Zielvorgaben zum Wachstum des ökologischen Landbaus im Vergleich zu heute aufzustocken. Dies betrifft insbesondere die Umstellungs- und Beibehaltungsprämie als auch den Haushaltstitel zur Begleitung der Maßnahmen, z.B. Titelgruppe 686 61).

Aufbau und Zielsetzung des Öko-Aktionsplans 2030

Der Öko-Aktionsplan 2030 hat zum Ziel einen Rahmen bzw. eine Handreichung für die Weiterentwicklung des Ökolandbaus in Niedersachsen zu geben und damit dazu beizutragen, die Ziele des Niedersächsischen Weges zu erreichen. Unterschiedliche Handlungsfelder des Öko-Aktionsplan 2030 sind für ein Erreichen der Zielsetzung zu berücksichtigen:

1. Erzeugen & Verarbeiten
2. Bildung, Beratung, Forschung & Fachinformationen
3. Vermarkten und Angebot schaffen
4. Rahmenbedingungen des Ökolandbaus und seiner Verarbeitung

Zur leichteren Verständlichkeit gliedert sich jedes Kapitel in:

- Hintergrund
- Aspekte und Anknüpfungspunkte
- Erste konkrete Maßnahmen.

Dieser Aufbau ist bewusst gewählt. Im „Hintergrund“ soll erklärt werden, auf welche Bereiche sich die Maßnahmen beziehen und die Situation darstellen, vor welchen Hintergrund die Maßnahmenvorschläge erfolgen.

„Aspekte und Anknüpfungspunkte“ zeigen die Zielrichtung auf und beschreiben die Handlungsbedarfe, die sich aus den jeweiligen Problemstellungen ergeben. Dieser Bereich ist bewusst weit und offen gehalten. Denn aus den Erfahrungen des letzten Aktionsplans Ökolandbau ist den Akteuren und Akteurinnen bewusst, dass sich Marktbedingungen und politische Rahmenbedingungen schnell ändern können. Bis 2030 sind es neun Jahre, in denen sich der ökologische Landbau und seine Vermarktung weiter entwickeln sollen. Somit sollen Aspekte und erste Anknüpfungspunkte aufgezeigt werden, die es noch zu konkretisieren gilt und auf die seitens der Politik schnell reagiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der langen Umstellungszeit landwirtschaftlicher Betriebe werden „erste konkrete Maßnahmen“ beschrieben, die vor dem heutigen Hintergrund höchst aktuell und zügig umzusetzen sind.

Auf den folgenden Seiten werden die Handlungsfelder des Öko-Aktionsplans 2030 vorgestellt:

1. Erzeugen & Verarbeiten

Hintergrund

Mit dem Niedersächsischen Weg hat Niedersachsen sich eigene Ziele gesetzt und sogar in Gesetzen festgeschrieben.

„Der ökologische Landbau wird weiter ausgebaut und gefördert; dabei muss die Entwicklung des Marktes für den Ökolandbau beachtet werden. Ziel ist es, bis 2025 10 % und bis 2030 15 % Ökolandbau in Niedersachsen zu etablieren.“ (Der Niedersächsische Weg, Mai 2020)

Die Ziele mit zehn Prozent Anteil des Ökolandbaus bis 2025 und 15 Prozent Ökolandbau bis 2030 sind ambitioniert, aber machbar. Die Fläche wächst von knapp 121.000 ha (2020) auf ca. 337.000 ha im Jahr 2030 (bei einem jährlichen Verlust von 3000 ha landwirtschaftlicher Fläche). Um diese Ziele in der Fläche zu erreichen, müssen auch regionale Wertschöpfungsketten entstehen und Märkte für ökologische Erzeugnisse gestärkt werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und Anknüpfungspunkte erscheinen die Ziele bei einer Umsetzung der ersten Maßnahmen realistisch zu erreichen zu sein. Begleitend muss in der Erzeugung und Verarbeitung auch berücksichtigt werden, dass eine echte Inwertsetzung der Arbeit und Produkte erfolgt. Insbesondere die Kommunikation an Verbraucher durch Schließung der Lücke von Landwirtschaft zum Verbraucher (z.B. durch Demonstrationsbetriebe, Aktionstage, Marktfeste) spielt hier eine wichtige Rolle.

Aspekte und Anknüpfungspunkte

Um den Ausbau des Ökolandbaus voranzubringen, muss eine Umstellung der Landwirte gefördert und gestärkt werden. Dazu zählen das Angebot der Umstellungsberatung unterschiedlicher Organisationen als auch die Rahmenbedingungen für Landwirte, die umstellen wollen.

Die Umstellung ist oft mit hohen Investitionskosten verbunden. Für Landwirte ist die Entscheidung von großer Tragweite. Die Erhöhung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie hat positive Effekte gezeigt. Für die Zukunft sollte angesichts des noch immer geringen Anteils an ökologisch bewirtschafteter Fläche Niedersachsens im Bundesvergleich sichergestellt werden, dass Niedersachsen im Vergleich der Umstellungsförderung der Bundesländer nicht wieder zurückfällt.

Für die Öko-Tierhaltung müssen Standardwerte wie im Bundesland Hessen (<https://www.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/tierschutz-und-umweltschutz-sind-vereinbar-0>) erarbeitet werden, die Tierwohl nicht gegen den Klimaschutz ausspielen. Für diesen Zielkonflikt muss durch Experten eine baldige Lösung gefunden werden, um die Umstellung der Tierhaltung zu vereinfachen und damit zu beschleunigen. Öko-Ställe – mit Auslauf – schneiden bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung schlechter ab

als geschlossene Stallanlagen. Dadurch ist eine Umstellung auf Ökolandbau in Intensivtierhaltungsgebieten schwierig bis nicht möglich. Es gibt aber viele Umstellungsanfragen aus dem Westen Niedersachsens, einer Region mit intensiver Tierhaltung. Doch neben der Verfügbarkeit von Fläche (Öko-Tierhaltung ist flächengebunden) sind das (Um-)Baugenehmigungsverfahren für Stallgebäude sowie Fragen zu Emissionswerten bei Ställen mit Auslaufhaltung ein Hindernis für die Umstellung auf ökologischen Landbau. Gerade in dieser Transformationsregion sollten Baugenehmigungen für Öko-Ställe oder Umbauten zum Öko-Stall bevorzugt behandelt werden.

Die große Anzahl der Kulturen im Ökolandbau und die vielen verschiedenen Qualitäten – Umstellungsware, Ware verschiedener Öko-Anbauverbände, EU-Ware – machen es dem Handel oder Verarbeiter oft unmöglich, angemessen getrennt zu lagern. Händler erwarten, dass Öko-Landwirte oder -Verarbeiter ihre Rohwaren selbst einlagern. Besonders die Marktfruchtbetriebe müssen in Lager investieren. Die Förderung von Lagern, Lagereinrichtungen und Aufbereitungstechnik über das Agrarinvestitionsprogramm (AFP) würde die Umstellung unterstützen.

Viele umstellende landwirtschaftliche Betriebe müssen ihre Gebäude umbauen. Ein Programm zur Förderung der Umnutzung von Stallgebäuden z.B. als Lager würde Umstellungsinteressenten bei der Betriebsumstrukturierung sehr unterstützen und nebenbei positive Aspekte für ländliche Vertriebsstrukturen schaffen.

Flächenpreise sind bei umstellungswilligen Landwirten ein ausschlaggebendes Element in den ökologischen Landbau einzusteigen oder nicht. Landwirte und Landwirtinnen konkurrieren untereinander immer stärker um immer weniger Flächen, womit die Bodenpreise steigen. Gleichzeitig sind diese Flächen zur gefragten Geldanlage für externe Investoren geworden. Um die Umstellung auf Ökolandbau zu fördern und für die Landwirtschaft vor Ort langfristig eine regionale Produktion zu ermöglichen, ist eine Beobachtung des Bodenmarktes wichtig, um ggf. rechtzeitig eine Regulierung des Bodenmarktes zu vorzunehmen.

Die Umstellungsberatung ist die Basis für eine wirtschaftlich erfolgreiche Betriebsumstellung. Das Land Niedersachsen sollte die Umstellungsberatung auf Beraterebene fördern. Hier ist eine zusätzliche vom Land geförderte Personalausstattung bei den bestehenden Beratungseinrichtungen notwendig. Neben den Öko-Anbauverbänden (Bioland, Naturland und Demeter), dem KÖN und der Landwirtschaftskammer bieten weitere kleinere Beratungsorganisationen Umstellungsberatung an. Es gibt viele Anfragen von Landwirten, alle Beratungseinrichtungen sind gut ausgelastet.

Grundsätzlich sollte, neben den Landwirten, auch die Information und Beratung der Verarbeitungsunternehmen stärker gefördert werden (siehe Kap. 4).

Erste konkrete Maßnahmen

- Standardwerte für Stallbaumaßnahmen erarbeiten oder direkt umsetzen:
<https://www.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/tierschutz-und-umweltschutz-sind-vereinbar-0>

- Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um (Um-)Baugenehmigungen in Transformationsregionen für Ställe mit Auslauf aussprechen zu können mit dem Ziel, perspektivisch mehr Ökolandbau zu erreichen.

- Rechtliche Grundlagen für Umnutzungsmöglichkeiten schaffen, um Altgebäude umnutzen zu können, z.B. vom Schweinestall zum Getreidelager.

- Ökolandbau in Förderprogrammen bevorzugen:
 - Um den Ökolandbau auszuweiten, sollten Bio-Betriebe Vorzüge in branchenbezogenen Förderprogramm erhalten, denn für bestehende Bio-Betriebe sind für eine Betriebserweiterung entscheidende Maßnahmen:
 - Investitionsförderungsprogramme im Stall(-um)bau,
 - Investitionsförderungsprogramme Lagerhaltung und Lagertechnik und Aufbereitung
 - Europäische Innovationspartnerschaft
 - EU-Schulprogramm Niedersachsen
 - Beratungsförderung
 - Bildungsrichtlinie
 - Erzeugergemeinschaftsförderung einrichten

- Umstellungsberatung verstärken:
 - Es sollten mehr Einstellungen von Fachkräften für die Umstellungsberatungen gefördert werden, um den großen Bedarf an Umstellungsberatung im Zusammenhang mit den Zielen des „Niedersächsischen Weg“ aufzufangen. Es muss sichergestellt sein, dass alle umstellungsberatenden Organisationen davon profitieren und dass die Beratungen entsprechend der Nachfrage der Betrieb gedeckt werden. Als ersten Schritt, der allerdings nachfragebedingt angepasst werden könnte, sollten 5 Beratungskräfte mit einem Umfang von 0,5 AK unter finanzieller Förderung des Landes Niedersachsen bei den unterschiedlichen Umstellungsberatungsorganisationen eingestellt werden.

- Domänen-Umstellung begleiten / obligatorische Umstellungsberatung auf Ökolandbau
 - Der „Niedersächsische Weg“ schreibt, dass bei Neuverpachtung der landeseigenen Domänen eine Umstellung auf Ökolandbau angeregt werden soll. Dafür brauchen die Pächterinnen und Pächter der Domänen qualifizierte Informationen. Sie müssen frühzeitig und umfassend darüber informiert werden, welche Chancen und Risiken die Umstellung auf Ökolandbau für sie hat. Es sollte deshalb eine Informationsveranstaltung organisiert werden, die auch das Thema Generationswechsel behandelt. Bei

Weiterverpachtung an die letzte Pächterfamilie, Generationenwechsel und Pächterwechsel soll eine obligatorische Öko-Beratung erfolgen.

- Domänen-Neuausschreibung mit besseren Rankingpunkten für Bio-Betriebserfahrene

Bei einer Neu-Ausschreibung einer Domäne sollen Landwirte, die bereits an einer Umstellungsberatung teilgenommen haben und Kontakt zu einer Kontrollstelle hatten oder bereits auf Bio-Betrieben gearbeitet haben, bessere Rankingpunkte erhalten als andere Mitbewerber.

- Überprüfung des Grundstücksverkehrsgesetz

Das Grundstücksverkehrsgesetz sollte dahingehend überprüft und überarbeitet werden, dass außerlandwirtschaftliche Investoren landwirtschaftliche Flächen nicht oder nur in besonderen Ausnahmen erwerben darf. Das Ziel ist es, möglichst viel landwirtschaftliche Fläche in der Produktion zu halten sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, dass die Kauf- und Pachtpreise nicht weiter steigen.

2. Bildung, Beratung, Forschung & Fachinformationen

Hintergrund

Für die Zielerreichung ist ein gutes Fachwissen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich. Wichtig ist, dass praxisnahe und -taugliche Forschung durchgeführt wird, damit die Akteure dieses Wissen auch für sich anwenden können, das System des ökologischen Landbaus weiterentwickeln können und so auch Themen wie dem Klimawandel begegnen können.

Es braucht außerdem gut ausgebildete Fachkräfte, die den ökologischen Landbau und die ökologische Lebensmittelproduktion weiterentwickeln können. Hierfür investiert das Land Niedersachsen in den Bildungsbereich (Schule, Ausbildung, Weiterbildung, Studium). Ökolandbau ist als fester Bestandteil in der landwirtschaftlichen Ausbildung anerkannt und wird verpflichtend in der Ausbildung, Weiterbildung und dem Studium angeboten.

Landwirtinnen und Landwirte können ihr Wissen im Ökolandbau in Fort- und Weiterbildungen ausbauen. Auch im Lebensmittelhandwerk bilden gute Beratungs- und Bildungsangebote die Basis.

Bio-Betriebe und Umstellungsinteressierte können auf ein breites Beratungsangebot zurückgreifen und sich bei produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Fragen Rat holen.

Aspekte und Anknüpfungspunkte

Die Investition in die Zukunft des ökologischen Landbaus ist die Ausbildung von Landwirten, Gärtnern, Bäckern, Fleischern, Köchen u.v.a. handwerklichen Berufen. In den letzten Jahren nahm Niedersachsen die Vorreiterrolle in der Integration des Ökolandbaus in die landwirtschaftliche Ausbildung in Deutschland ein. Im Dialog mit verschiedenen Experten aus den Ministerien für Kultus und Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer, Landesschulbehörde, Landvolk, KÖN und Bio-Anbauverbänden wurden Maßnahmen erarbeitet, die den Ökolandbau verstärkt in den Berufsschulunterricht, betriebliche und überbetriebliche Ausbildung integrieren. Dieser Dialog soll aus Sicht der Ministerien im Rahmen des letzten Dialogforums Ausbildung in Niedersachsen nicht fortgeführt werden. Eine Wiederaufnahme ist – wie durch das letzte Dialogforum im April 2021 deutlich wurde – notwendig. Es sind viele Maßnahmenvorschläge noch nicht umgesetzt und wichtige Bereiche wie z.B. die Meisterausbildung wurden bislang ausgeblendet.

Die Beratungsförderung schafft gute und spezifische Beratungsangebote und unterstützt Beratungsanbieter. Dabei gilt es verschiedenste Beratungsmethoden zu nutzen und neue Themen in die Beratungsthemen mit aufzunehmen, wie z.B. Wassermanagement, Klimaanpassung etc.

Im Bereich Praxisforschung ist ein zielgerichteter Ansatz notwendig mit zwei Schwerpunkten. Zum einen müssen für den Systemansatz und die Weiterentwicklung des öko-

logischen Landbaus auch längerfristig angelegte Forschungsformate möglich sein. Insbesondere bei Zuchtfragen sind Projektlaufzeiten von höchstens drei Jahren zu kurz. Hier braucht es langfristige Planung und Verpflichtungsermächtigungen für den Ökolandbau in der Haushaltsplanung. Zum anderen sind Tastversuche notwendig, die auf ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben stattfinden können und kurzfristigerer Natur sind. Dies dient dazu auch innovative Konzepte und Ideen auszuprobieren und darauf ausbauend größere Praxisforschungsfragen zu generieren und herauszuarbeiten oder auch direkt praxisnahe Lösungen für den Ökolandbau zu erarbeiten. Um die Erkenntnisse aus der Forschung in die Praxis zu bringen sind Netzwerke mit Landwirtinnen und Landwirten zu bilden, die durch Input der Forschenden, sich untereinander kollegial beraten können. Darüberhinaus sind Veranstaltungen zur Wissensweitergabe wichtig, um eine möglichst große Reichweite zu haben.

Erste konkrete Maßnahmen

- Wiederaufnahme des Dialogforums Ausbildung für verschiedene Berufsfelder, u.a. das Lebensmittelhandwerk und Aufnahme der Vorschläge aus dem Dialogforum im April 2021, z.B. Integration Ökolandbau in die Meisterausbildung.
- Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen sowie Schaffen einer Möglichkeit für Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) im Bereich Bio-Ackerbau und Bio-Rinderhaltung („Öko-Echem“) mit verpflichtender Teilnahme der Auszubildenden.
- Ergänzung des Angebots der ÜA Geflügel in Ruthe um den Bereich Bio-Geflügel im Fest- und Mobilstall.
- Evaluierung hinsichtlich der Umsetzung vorhandener Lehrpläne bezüglich ihres Anteils an Ökolehrinhalten im Unterricht berufsbildender Schulen. Anteilige „Öko“-Besetzung der Prüfungsausschüsse.
- Ernährungsbildung fördern (für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen) / Hauswirtschaft in der Schule:
 - Kochen mit regionalen und saisonalen Produkten,
 - Praxis auf landwirtschaftlichen Bio-Betrieben erfahren,
 - Vermittlung von Warenkenntnissen und einen Überblick über Ernährungsrichtungen gewinnen
- Öko-Jahresabschluss / Betriebszweiganalysen durchführen

Für Landwirte sind Betriebszweiganalysen wichtige Benchmarking-Instrumente. Im ökologischen Landbau gibt es wenig belastbare Daten. Beson-

ders wichtig sind Öko-Betriebszweiganalysen für gängige Produktionsverfahren wie z.B. zu Bio-Kartoffeln, Bio-Geflügelhaltung, Bio-Schweinehaltung. Diese Daten werden allen Beratern in Niedersachsen zur Verfügung gestellt und aus Landesmitteln finanziert. Im Testbetriebsnetz als Grundlage des Agrarberichts sind zu wenige Öko-Betriebe vertreten.

- Biodiversitätsberatung in Landwirtschaft und Gartenbau mit mehr finanziellen Ressourcen ausstatten und flächendeckend anbieten.

- Beratungsförderung neu programmieren

Die ELER-Beratungsförderung wird als leistungsorientierter Zuschuss für beratende Betriebe gewährt, die durch den „Flaschenhals“ der Beratungsorganisation gewährt wird. Zuschlag erhielten in den vergangenen Ausschreibungen Beratungsorganisationen, die eine hohe Rankingpunktzahl erreicht haben und den günstigsten Preis anbieten. Dadurch kam es dazu, dass viele Beratungsunternehmen gefördert wurden, die eine Grundförderung oder Mitgliedschaftseinnahmen haben und somit zu extrem günstigen Preisen anbieten können. Daher sollte in der nächsten Ausschreibung nicht der Preis pro Beratung, sondern viel stärker die durch die Landespolitik festgelegten Rankingpunkte erfolgen.

- Biodiversitätsberatung für Landwirte, Gärtner und Obstbauern kostenfrei anbieten

Biodiversitätsberatung nehmen landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe in Anspruch, die ein „Mehr“ für die Natur erreichen wollen. Die damit erbrachte gesellschaftliche Leistung wird aber aktuell noch nicht ausreichend honoriert und verursacht auf dem Betrieb zusätzliche Kosten. Die Biodiversitätsberatung für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe sollte kostenfrei für den Landwirt sein und von Land und Bund gezahlt werden.

- Einrichtung von mind. sechs niedersächsischen Professuren mit folgenden Schwerpunkten:

- Ökologische Landwirtschaft (Markt, Beratung)
- Nachhaltige Dienstleistung und Ernährungswissenschaft
- Ökologischer Landwirtschaft (Tier)
- Ökologische Landwirtschaft (Pflanze)
- Ökologischer Gartenbau (Schwerpunkt Gemüse)
- Ökologischer Gartenbau (Schwerpunkt Obst)

- Landesversuche verstetigen und Etat ausbauen

Das Land verstetigt die Landesversuche und unterstützt vorrangig praxistaugliche Versuche, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft begegnen können, wie z.B. Sortenversuche, Versuche zu Strategien im Umgang mit der Klimakrise (klimaangepasste Sorten, Fruchtfolgen), Versuche zu ethischen und systemischen Fragestellungen (z.B. Zweinutzungsrasen). In den letzten Jahren konnten viele gute Ideen, die auch zur Ausweitung des Ökolandbaus geführt hätten, aufgrund von Ressourcenmangel nicht gefördert werden. Der Umfang dieser Versuche sollte mit dem Anteil der Ökobetriebe in Niedersachsen weiterentwickelt werden.

- Projekte und Versuche, die Leistung des Ökolandbaus darzustellen, wie z.B. durch CO₂-Bindungen, Internalisierung der externen Kosten, sollen gefördert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, Biodiversitätsverlustes und des Höfesterbens kann ein ganzheitlicher Ansatz wichtige Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte liefern.

3. Vermarkten und Angebot schaffen

Hintergrund

Entscheidend für eine wachsende Umstellung auf ökologischen Landbau ist die positive Marktentwicklung. Mit steigender Nachfrage nach Bio-Produkten wächst die Umstellungsbereitschaft der Erzeuger. Um die Ziele zum ökologischen Landbau im „Niedersächsischen Weg“ zu erreichen, muss der Markt entsprechend begleitet werden.

Wer zu Hause Wert auf Bio-Essen legt, sucht es unterwegs in Niedersachsen meist vergeblich. In ganz Niedersachsen gibt es erst 40 Restaurants, die biozertifiziert sind (KÖN, 2020). Dazu kommen sieben öffentliche oder nicht-öffentliche Kantinen, Mensen und andere Großküchen. Bio-Städte gibt es in Niedersachsen bisher gar nicht.

In Niedersachsen wie in ganz Deutschland steht die Außer-Haus-Verpflegung (AHV) wertmäßig für etwa ein Drittel der Umsätze im Lebensmittelmarkt. Verbraucher greifen zu Zeiten der Corona-Krise verstärkt zu Bio-Lebensmitteln. Die AHV bietet ein besonderes Entwicklungspotenzial und einen Hebel, um eine Erhöhung des Anteils von Bio-Lebensmitteln zu erreichen. Die Gemeinschaftsverpflegung in öffentlicher Trägerschaft kann in dieser Frage eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Die Verknüpfung von regionalem und nachhaltigem Genuss und Kulturlandschaften steigert zudem die Attraktivität des ländlichen Raums in Niedersachsen.

Optimal ist eine gemeinsame Entwicklung von Produzenten und Abnehmern wie Mensen, Betriebskantinen, Krankenhaus- und Anstaltsküchen, Caterern, Gastronomie und Hotellerie. Dabei gilt das Motto: „Motivieren geht vor reglementieren“. Wichtig für ein Gelingen ist eine langfristig angelegte Zusammenarbeit, die sich nicht alleine über den Preis definiert. Dazu braucht es Aufbau von Vertrauen zwischen Erzeugern und den Akteuren in der AHV, gegenseitiges Kennenlernen der Betriebe, Offenheit, Transparenz, Darlegung der eigenen Grenzen, Einbeziehung der Mitarbeiter*innen. Wichtig ist dabei die Bereitstellung hinreichender Mittel für den Aufbau und die Existenz einer schlagkräftigen, professionellen Beratungsstelle für Großverbraucher unter besonderer Berücksichtigung eines verstärkten Einsatzes von Bio-Lebensmitteln.

Aspekte und Anknüpfungspunkte

Die Landesregierung sollte daher Sorge tragen, dass gesetzliche und behördliche Rahmenregelungen die Entwicklung zukunftsfähiger Marktstrukturen für Öko-Produkte, insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen, aktiv fördern.

Im Bereich AHV steht die Förderung und Stärkung einer regionalen, saisonalen und nachhaltigen Esskultur in der Gastronomie sowie die Auszeichnung von gastronomischen Betrieben nach dem dänischen Modell als Vorbild. So sollen Akteure in der AHV motiviert werden, verstärkt Bio-Produkte zu verarbeiten. Außerdem soll Akteuren aus

dem Bereich Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie ein Informationsangebot unterbreitet werden, um Fehlinformationen wie z.B. die einer verpflichtenden 100%-Umstellung bei Bio-Zertifizierung auszuräumen und dafür eine praxisnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Köche und Köchinnen oder Systemgastronomen/-innen werden derzeit nicht im Umgang mit Öko-Lebensmitteln in ihrer Ausbildung geschult. Daher sollte das Land eine Beratung und/oder Coaching bei der Umstellung in der Küche finanzieren. Darüber hinaus sollten andere Benchmarks auf ihre Übertragungsmöglichkeit hin überprüft werden, wie z. B. die „KantineZukunft“ (Berlin).

Erste konkrete Maßnahmen

- Marktanalyse

Um gezielt Märkte und Bio-Wertschöpfungsketten in Niedersachsen zu fördern, sollte Niedersachsen an geeignete Einrichtungen Aufträge vergeben, um die Bio-Märkte genauer zu analysieren. Dazu eignen sich SWOT-Analysen, die Stärken und Schwächen beleuchten. Sie sind eine solide Basis, um gezielt Projekte anzustoßen. Diese Projekte können die Voraussetzungen für Wachstum des Ökolandbaus in Niedersachsen verbessern helfen.

- Erzeuger und Abnehmer vernetzen

Die gesicherte Abnahme der Bio-Rohwaren ist der Schlüssel zur Umstellung. Ein Wertschöpfungsketten-Projekt hatte dazu beigetragen, dass die Bio-Gemüseanbaufläche in Niedersachsen innerhalb von fünf Jahren um 50 Prozent gewachsen ist. Landwirte haben in dem Projekt Abnehmer persönlich kennengelernt. Sie haben über die Kulturen und Mengen gesprochen und Abnehmerahmenbedingungen diskutiert. In der Folge haben Landwirte in Niedersachsen auf Öko-Gemüseerzeugung umgestellt. Die Landwirte, Händler und Abnehmer von Öko-Gemüse sind auch nach Ende des Projektes in Kontakt. Wertschöpfungsketten-Projekte bereiten den Boden für eine erfolgreiche und nachhaltige Umstellung. Solche Projekte sollten für verschiedene typisch niedersächsische Bio-Produktbereiche eingeplant werden.

- Absatzförderung

Das Land Niedersachsen soll sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu den Zielen des Ökolandbaus bekennen. Es wird angeregt, z.B. mit der Marketinggesellschaft und der Landesvereinigung Ökologischer Landbau (LÖN) eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu erstellen, um auch in der Bevölkerung ein hohes Bewusstsein für den Mehrwert von ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln zu erzielen.

- Einrichtung einer digitalen AHV-Anlaufstelle

Interessierte sollen auf einem einfachen Weg alle erforderlichen Informationen und Kontakte erhalten. Schon vorhandene Inhalte auf Internetseiten sollen hier zusammengeführt werden. Praxisorientierte Videos zur AHV, die Vorstellung von Erfolgsgeschichten zum Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus in der AHV, virtuelle Rundgänge auf Betrieben von Produzenten und Verarbeitern sollen Inhalte abwechslungsreich übermitteln.

- Ein niedersächsisches „House of organic Food“

Hier könnten Angebote zum Coaching und zur Begleitung bei der Erstellung von individuellen Bio-Konzepten für die AHV erarbeitet werden und eine aktive Hilfe und Beratung bei Umstellung, inklusive möglicher Fördermittel und Beihilfen, entstehen. Darüber hinaus könnten spezifische Bildungsangebote zur Gemeinschaftsverpflegung für Kitas, Schulen, berufliche Bildung für Lehrer, Köche angeboten werden und eine Vermittlung von Betriebsbesichtigungen (Produzenten, Verarbeiter, Erfolgsbetriebe, etc.) erfolgen.

- Das Land Niedersachsen als Vorbild

Bei Neuvergabe von Pachtverträgen von Kantinen des Landes ist aufzunehmen, bis wann das Haus eine Bio-Zertifizierung erreicht haben muss. Zudem sollte ein wertmäßiger Anteil von mindestens 40% des Wareneinkaufs an Lebensmitteln in Bioqualität gefordert werden.

Bei Veranstaltungen des Landes sollten grundsätzlich Bio-Lebensmittel verwendet werden.

- EU-Schulprogramm in guter finanzieller Ausstattung erhalten

Der Anteil von Bio-Produkten im EU-Schulprogramm in Niedersachsen ist sehr hoch und wird auf 70 Prozent geschätzt. In den vergangenen Jahren hat das Land Niedersachsen einen Aufpreis für Bio-Produkte bezahlt und sollte dies unbedingt beibehalten.

Das Programm wird von Seiten der EU immer stärker gekürzt, das Land hat dies in den letzten Jahren in der KoFinanzierung aufgefangen, das sollte fortgesetzt werden.

Die Finanzierung einer Begleitung der Lieferanten des Schulprogramms wurde von Seiten des ML kürzlich eingestellt, weil sie nicht als notwendig erachtet wurde. Gleichzeitig entstehen viele Fragen zum Schulprogramm, die von Seiten des KÖN in der Vergangenheit gelöst wurden und nun unbeantwortet bleiben. Es wird angeregt, eine – ggf. befristete - Förderung der Lieferantenberatung erneut zu prüfen.

4. Rahmenbedingungen des Ökolandbaus und seiner Verarbeitung

Hintergrund

Die Rahmenbedingungen für den Ökolandbau sind entscheidend für seine Entwicklung. Nur mit vorteilhaften Bedingungen können die niedersächsischen Ziele erreicht werden. Für die Bio-Branche in Niedersachsen ist es wichtig, dass die Regelungen der neuen EU-Öko-Verordnung 2018/848 praxisgerecht und mit Fokus auf die Prozessqualität der ökologischen Lebensmittelwirtschaft umgesetzt werden.

Für die Landwirte ist es von besonderer Bedeutung, dass Ökosystemleistungen, die durch ihre Wirtschaftsweise erbracht und gefördert werden, auch gesellschaftlich honoriert werden. Externe Kosten müssen stärkere Berücksichtigung finden, und gleichzeitig müssen gesellschaftliche Leistungen wie der aktive Klimaschutz und der Schutz von Biodiversität eine deutliche Honorierung erfahren.

Die Anzahl der Verarbeitungsstätten für Lebensmittel ist in Niedersachsen in den letzten Jahren zurückgegangen, was tendenziell zu einer sozialen Verarmung der Dörfer und Regionen führt und Arbeitsplätze in Ballungsregionen auslagert. Zudem gehören die Verarbeiter von ökologischen Produkten oft zu großen Food-Unternehmen, die ihre Verarbeitungskapazitäten zentral vorhalten. Das führt sowohl zu einer Ent-Regionalisierung der Produkte als auch zu einem teuren und umweltbelastenden Warentourismus. Es gibt eine bundesweite Initiative des Bundes ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) für eine Stärkung der Verarbeiterpositionen sowohl in der politischen Aufmerksamkeit als auch in der politischen Unterstützung für einen vielfältig sinnvollen Aufbau weiterer dezentraler Verarbeitungsstrukturen. Niedersachsen als großes Flächenland mit einer großen landwirtschaftlichen Vielfalt sollte diese Entwicklung deutlich mehr unterstützen als bisher.

Aspekte und Anknüpfungspunkte

Bei der neuen EU-Öko-Verordnung 2018/848 müssen die rechtlichen Regelungen auf Bundes- (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) und Landesebene (Verordnung über die Mitwirkung von Kontrollstellen im ökologischen Landbau) angepasst werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei eine sinnvolle Aufgabenteilung und eine praxisorientierte Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Landesbehörde LAVES und den in Niedersachsen zugelassenen Öko-Kontrollstellen.

Für Landwirte sind vor allem die GAP und die dazugehörigen Agrarumweltmaßnahmen von großer Bedeutung. Diese müssen Umweltleistungen honorieren. Derzeit werden die Öko-Betriebe durch die so genannten D-Maßnahmen schlechter gestellt. Die Leistungen in den Programmen werden jedoch zusätzlich erbracht und erfahren aktuell keine zusätzliche Honorierung. Daher sollten die D-Kombinationen erneut überprüft und aufgelöst werden.

Die Anträge zur Agrarumweltmaßnahme BV1 Ökologischer Landbau und ggf. zur Maßnahme BV3 Ökolandbau – Wasserschutz werden von den umstellenden Betriebsleitern

in der Regel zum 15.05. des ersten Umstellungsjahres gestellt.

Der Beginn der Umstellung erfolgt im Nachlauf nach der Hauptfruchternte zum 01. Juli des Jahres noch vor der Bewilligung des Antrages. Die erste Zahlung der Umstellungsprämie von € 403,-/ha Ackerland, 390,-/ Gemüse und 1250,-/ha Dauerkultur erfolgt bisher nach Bewilligung und nach Beendigung des ersten Jahres der 5-Jährigen Verpflichtung zum 15. März des übernächsten Jahres. Antragsteller des Jahrgangs 2020 werden die erste AUM BV1 Zahlung zum 15. März 2022 erhalten. Hier sollte eine zeitnähere Lösung gefunden werden. Unabhängig vom Auszahlungsdatum sollte die Bewilligung den Betrieben früher zugestellt werden. Denn die Bewilligung wird oftmals zur Vorlage z.B. bei Kreditinstituten benötigt.

Die GAK als auch die GRW beinhalten aktuell Komponenten für Verarbeiterförderung, die veraltet und kompliziert sind und dringend überarbeitet werden müssen. Auch wenn die Zuständigkeiten auf Bundesebene liegen, sollte Niedersachsen als eines der maßgeblichen Flächenländer seinen Einfluss hinsichtlich einer eindeutigen Förderung nach Kriterien der Verarbeitung eines maximalen Anteils von regionalen Bio-Produkten geltend machen.

Einen weiteren Aspekt zur Förderung des Ausbaus des Ökolandbaus könnten die Öko-Modellregionen darstellen. Ob dieser Aspekt aber wirklich zum Tragen kommt, kann derzeit nicht konstatiert werden. Bevor neue Öko-Modellregionen ausgeschrieben werden, sollten die bestehenden hinsichtlich ihres Erfolgs bei der Ausweitung des Ökolandbaus evaluiert werden. Sofern eine Evaluierung positiv war, sollte eine weitere Ausschreibung unter der Maßgabe, dass die Mittel zur Förderung des ökologischen Landbaus entsprechend mit zusätzlichen Geldern aufgestockt werden, erfolgen. Ferner sollte eine Koordinierungsstelle für die Ökomodellregionen eingerichtet werden, die Synergieeffekte und das Netzwerk zwischen den Regionen sicherstellt und eine effiziente und wirksame Umsetzung in den Ökomodellregionen unterstützt.

Erste konkrete Maßnahmen

- Praxisorientierte Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung und des neu gefassten Öko-Landbaugesetzes (ÖLG)
 - Fortführung und eindeutiges Festhalten an der Prozessorientierung bei der Umsetzung des neuen EU-Bio-Rechts,
 - Einsatz für praxisingerechte Lösungen für die Außer-Haus-Verpflegung bei der Revision des ÖLG,
 - Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems unter besonderer Berücksichtigung von Tierwohl-/schutz-Aspekten,
 - Kontinuierliche Abstimmung zu Auslegungs- und Umsetzungsfragen der EU Öko-Verordnung mit Wirtschafts- und Kontrollakteuren (Runder Tisch Biokontrolle, a) Landwirtschaft und b) Verarbeitung).

- Liquiditätsprobleme, die sich in der kostenintensiven Umstellungszeit besonders bei Hackfrucht- und Veredelungsbetrieben einstellen, werden durch die späte Flächenförderung nicht aufgefangen. Die beiden Umstellungsjahre muss ein

Hackfruchtbetrieb ohne Einnahmen aus dem Kartoffel- oder Rübenanbau bewältigen.

Eine frühere Auszahlung der AUM BV1- Prämie zu Beginn der fünfjährigen Verpflichtung wäre für umstellende Betriebe attraktiv und hilfreich.

- Wiederaufnahme der BV 3-Förderung (Ökologischer Landbau - Zusatzförderung Wasserschutz)

Für die Öko-Landwirte sollte als erste konkrete Maßnahme die BV3-Förderung (BV 3 Ökologischer Landbau – Zusatzförderung Wasserschutz) wieder aufgenommen werden. Diese beinhaltet eine zusätzliche Förderung für Ökolandbau in Wasserschutzgebieten. Bio-Betriebe können damit den Stickstoffaustrag weiter reduzieren, wenn sie die Umbruchvorgaben im BV 3 beachten und zusätzlich eine Beschränkung der Stickstoffmenge auf 80 kg/ha (anstatt 170 kg/ha) erfolgt. Darüber hinaus sollte diese nur auf den Flächen in der Gebietskulisse Wasserschutz angeboten werden.

- Eine Förderung für Bio-Imker,

Auch Bio-Imker unterliegen strengen Regeln und Kontrollen und haben einen erhöhten Aufwand und deutliche höhere Kosten (z.B. Kontrollkosten, Futterkosten). Neben der Produktion von ökologischen Erzeugnissen stellen sie auch eine ökologische Bestäubung sicher und lassen sich hierfür jährlich kontrollieren. Das Land sollte daher die Bio-Imker mit einem Öko-Kontrollzuschuss in Höhe von 200,-€ fördern.

- Sondervermögen Landwirtschaft und Wirtschaft

Darüber hinaus fallen einige Verarbeitungs- und Direktvermarktungsbetriebe in die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums und in die des Wirtschaftsministeriums. Das bedeutet, dass diese Gruppe oftmals durch „das Raster“ fällt. Hier braucht es ein Sondervermögen Landwirtschaft/ Wirtschaft, die für diese Gruppe abrufbar ist.

- Infrastruktur verbessern

Bio-Verarbeitungsunternehmen sind die Zugpferde für den ökologischen Landbau. Unternehmen mit Bio-Zertifizierung sollten im Ranking von Förderprogrammen bevorzugt berücksichtigt werden. Dies sollte im Geschäftsbereich des MW (insbesondere N-Bank) als auch in den EU-Förderprogrammen (ML, MU, MB) erfolgen. Investitionen von Bio-Verarbeitungsunternehmen werden im Programm V+V privilegiert finanziell gefördert. In dem Programm könnten Bio-Verarbeiter stärker verpflichtet werden, Bio-Rohware aus Niedersachsen einzusetzen.

- V+V Förderung als Angebot in der ELER Förderung erhalten

Regionale Verarbeitungsstrukturen werden in der GAK und GRW gefördert.

Erste Maßnahmen zu einer Verbesserung der Förderansätze für Verarbeiter der GAK können sein:

- Förderhöhe an den Bio-Anteil in der Verarbeitung koppeln. Das honoriert und stärkt das Engagement für ökologische Produkte.
 - Wegfall der 5-Jahres-Bindung an bestimmte Lieferanten (5-Jahres-Bindung an Bio-Qualität und Herkunft der Rohstoffe reicht aus).
 - Wegfall des Ausschlusses der Förderung von Bio-Ölmühlen
 - Das bereits bestehende Instrumentarium der Förderlotsen insbesondere mit Blick auf die Förderung der Bio-Verarbeitung qualifizieren.
- Weiterentwicklung der GRW-Förderung soll beinhalten:
- Ergänzung der Fördergrundsätze für gewerbliche Unternehmen um den Begriff „auf Nachhaltigkeit ausgerichtet Strukturen“, wobei der Begriff „Nachhaltigkeit“ im Kontext der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen ist.
- Die Infrastruktur für die Umsetzung im Wirtschaftssektor schaffen, vor allem im Bereich der Wirtschaftsförderer, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und Förderbanken.

Begleitung und Umsetzung

Die Umsetzung des Öko-Aktionsplan 2030 wird durch den Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen begleitet und weiter fortgeschrieben.

Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen

Georg Appel
Dierk Augustin
Carsten Bauck
Heiko Effe
Carolin Grieshop
Dr. Manon Haccius
Jörg Helmsen
Anke Hennings
Dr. Yuki Henselek
Ralf Hinrichs
Kerstin Hintz
Alina Humpert
Gerd-Jannes Janssen
Volker Krause
Reinhard Meyer
Sabine Möller-Schritt
Thomas Morgenstern
Dr. Jochen Neuendorff
Thorsten Pitt
Thore Quednau
Stefan Rother
Friederike Schultz
Doris Senf
Jürgen Tölke
Dr. Marie von Meyer-Höfer
Dr. Alexandra Wichura
Jan Wittenberg

Hannover, 12. September 2022